

**1. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Belg
vom 30.11.2009**

Der Ortsgemeinderat Belg hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. es wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern.
- (2) Der Ausschuss wird aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein.“

2. es wird folgender § 3a eingefügt:

„§ 3a Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes. Die Höhe entspricht der des Sitzungsgeldes für Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 3 Abs. 2).
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

3. Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.

Ausfertigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass der oben abgedruckte Satzungstext mit dem satzungsgeberischen Willen des Ortsgemeinderates Belg (Sitzung vom 17.11.2009) übereinstimmt und das Satzungsgebungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen.

Belg, 30.11.2009
Ortsgemeinde Belg


Karl-Heinz Schneider
Ortsbürgermeister

